



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2023



-Anzeige-



**MeckCura**  
Pflegedienst GmbH

- ✓ Seniorenwohngruppen
- ✓ Kostenlose Beratungseinsätze
- ✓ Urlaubs- und Verhinderungspflege
- ✓ Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- ✓ Plasmabehandlung



**Ihr ambulanter Pflegedienst**

Gemeinsam mehr Leben - Besuchen Sie uns auf [www.meckcura.de](http://www.meckcura.de)

Schweriner Straße 89 ■ 18273 Güstrow ■ Tel.: 03843 466662 ■ Fax: 03843 773674

## Satzung der Barlachstadt Güstrow über die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Städtebauliches Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A ist es, für die bislang als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets zu schaffen. Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A soll das Verfahren nach § 13a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Güstrow, 14. Juli 2023

  
Der Bürgermeister  
Arne Schuldt      Siegel 



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2023

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 13.07.2023 die Satzung über die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom April 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der Fassung vom April 2023 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen der Barlachstadt Güstrow ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 13/3, 240, 241, 242, 243, 245/2, 344/1, 344/2, 344/3, 344/4, 344/5, 344/6, 344/7, 344/8, 344/9, 344/10, 344,11, 344/12, 344/13, 344/14, 344/15, 344/16, 344/17, 344/18, 344/19, 344/20, 344/21, 344/22, 344/23, 345/1, 345/2, 345/3, 345/4, 345/6, 345/7, 345/8, 345/9, 345/10, 345/13, 345/14, 345/15 der Flur 1, Gemarkung Suckow mit einer Größe von ca. 2,8 ha.

Die Satzung über die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen der Barlachstadt Güstrow tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung/> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

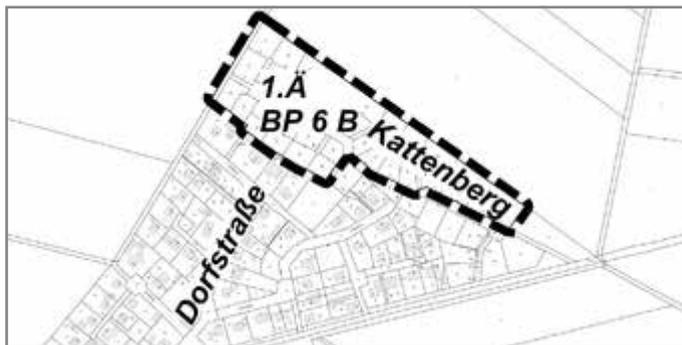
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Die Barlachstadt im Internet: [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

3. Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Barlachstadt Güstrow, 14. Juli 2023

  
 Der Bürgermeister  
 Arne Schuldt      Siegel



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen  
 Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2023



**Barlachstadt  
Güstrow**

**Öffentliche Auslegung  
des Entwurfs des Bebauungsplans  
Nr. 111 - Zum Steinsitz 4  
gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 beschlossen. Die Teilung des Geltungsbereiches in die Teilbereiche A, B und C erfolgte mit Beschluss vom 22.10.2020 sowie die weitere Teilung des Geltungsbereiches C in die Teilbereiche C, D und E mit Beschluss vom 16.09.2021. In der Sitzung der Stadtvertretung am 27.10.2022 wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren für den Teilbereich D als Bebauungsplan Nr. 111 - Zum Steinsitz 4 fortzuführen.

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 24.05.2023 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 Zum Steinsitz 4 mit allen umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom

**08.08.2023 bis 07.09.2023**

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad [www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen](http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen) sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 - Zum Steinsitz 4 abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 111 - Zum Steinsitz 4 ist die mithilfe der Festsetzung eines Sondergebietes planungsrechtliche Regelung zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im östlichen Plangebiet zur Eigenversorgung des ortsansässigen Betriebes. Darüber hinaus ist das gesamte gewerbliche Betriebsgrundstück „Zum Steinsitz 4“ als festgesetztes Gewerbegebiet Bestandteil des Bebauungsplans, um für die westlichen Flächen bauliche Erweiterungen des Betriebsstandortes planungsrechtlich vorzubereiten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes der Barlachstadt Güstrow als gesonderter Teil der Begründung.
2. Geotechnischer Bericht, IB.M Geotechnik vom 02.03.2022
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ECO-CERT vom 12.04.2022

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

4. Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 02.02.2023
5. Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde vom 13.01.2023
6. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 01.02.2023
7. Landkreis Rostock, Untere Denkmalschutzbehörde vom 17.01.2023
8. Landkreis Rostock, Untere Immissionsschutzbehörde vom 17.01.2023
9. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Güstrow vom 17.01.2023, 02.03.2023
10. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom Februar 2023
11. Wasser- und Bodenverband „Nebel“ vom 10.01.2023

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen		
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter den o. g. Punkten:
<b>Mensch</b>	Flächennutzung, Erholungsfunktion, Arbeits- und Wohnfunktionen, Verkehrsaufkommen, Immissionsschutz, Landschaftsbild	1., 8., 9., 10.